

Änderungsantrag

**der Abgeordneten Rezzo Schlauch, Dr. Antje Vollmer und der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1996
– Drucksachen 13/2000 Anlage, 13/2593, 13/2625, 13/2626, 13/2627, 13/2630 –**

**hier: Einzelplan 60
Allgemeine Finanzverwaltung**

Der Bundestag wolle beschließen:

Im Einzelplan 60 Titel 60 04 – Sonderleistungen des Bundes – werden zwei neue Titel für die Einrichtung je einer Stiftung zur „Deutsch-Tschechischen Aussöhnung“ und zur „Deutsch-Slowakischen Aussöhnung“ mit einem Gesamtvolumen von 140 000 TDM eingerichtet.

Bonn, den 6. November 1995

**Rezzo Schlauch
Dr. Antje Vollmer
Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion**

Begründung

Die Stiftungen dienen der individuellen Entschädigung von Opfern des Nationalsozialismus und in Härtefällen zur Entschädigung von in der tschechischen und slowakischen Republik lebenden Deutschen tschechischer bzw. slowakischer Staatsangehörigkeit, die im Verlauf der Vertreibung und Enteignung am Ende des Zweiten Weltkrieges Schaden erlitten haben. Die Regierung der damaligen Tschechoslowakischen Republik hat aus eigenem Antrieb geringfügige Vorleistungen an die tschechoslowakischen Opfer des Nationalsozialismus geleistet. Im Zuge der weiteren Vertiefung der deutsch-tschechischen und deutsch-slowakischen Beziehungen ist es an der Zeit, dieser Geste mit der Errichtung dieser Stiftungen entgegen zu kommen, die einen deutschen Beitrag zur Aussöhnung leistet. Die Verteilung der Mittel zwischen beiden Stiftungen ergibt sich konkret aus der Anzahl der heute noch in diesen Ländern lebenden NS-Opfer.

Die Mehrausgaben werden durch Einnahmeverbesserungen im Einzelplan 32, Kapitel 32 08 Titel 111 02 gedeckt.

